

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA, der ELelektronische GesundheitsAkte, verfügbar gemacht?

Derzeit sind folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: **ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe** aus Krankenanstalten, **Pflegesituationsberichte** aus Pflegeeinrichtungen, **Labor- und Radiologiebefunde** sowie **Medikationsdaten**. Alle anderen Gesundheitsdaten sind in ELGA nicht verfügbar.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie eine Bürgerkarte/Handy-Signatur. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Jede Verwendung von ELGA wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet. **Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.**

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst, Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt und Ihr Pflorgeteam in Ihrer Pflegeeinrichtung können Ihre ELGA verwenden. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben.

Ersetzt ELGA das Gespräch zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient?

Nein. Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar; es bietet Ihnen und Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf einen Blick und Klick eine strukturierte Übersicht über Ihre ELGA-Gesundheitsdaten.

Welchen Nutzen habe ich von ELGA in meiner Pflegeeinrichtung?

Durch ELGA werden e-Befunde und Medikationsdaten für Sie, Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt und Ihr Pflorgeteam in Ihrer Pflegeeinrichtung **einseh- und verfügbar**. Sie müssen daher die in ELGA verfügbar gemachten e-Befunde nicht mehr in Papierform bei sich aufbewahren und mitbringen bzw. Ihrem Pflorgeteam übergeben. ELGA stellt Ihnen außerdem eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („e-Medikationsliste“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Alle! Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre **ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen** bzw. **ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter** für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die **Zugriffszeit von 90 Tagen zu verkürzen**. Für bestimmte ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter des besonderen Vertrauens kann die **Zugriffszeit** auch bis zu einem Jahr **verlängert** werden. Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befund oder e-Medikation) **abzumelden**. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht bzw. unzugänglich gemacht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine e-Befunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern.

Kann ich im Anlassfall die Aufnahme meiner Gesundheitsdaten in ELGA ablehnen?

Ja. Sie können verhindern, dass jene Gesundheitsdaten, die während Ihrer Behandlung oder Pflege- und Betreuung in Ihrer Pflegeeinrichtung entstehen, in ELGA aufgenommen werden („**situatives Opt-out**“). Bei einem stationären Aufenthalt zur Kurzzeit- oder Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung gilt das situative Opt-out für die gesamte Dauer Ihres mittels Heimvertrags vereinbarten Pflegeaufenthalts (also bis zu einer dauerhaften Entlassung). Gleiches gilt für eine vereinbarte pflegerische (teilstationäre) Tagesbetreuung in einer Pflegeeinrichtung (also für die gesamte Zeit einer aufrechten Pflege-/Betreuungsvereinbarung). Ein nachträgliches Registrieren der Daten in ELGA ist nicht möglich.



Information für Bewohnerinnen und Bewohner



Wie kann ich die Aufnahme meiner Gesundheitsdaten in ELGA (situatives Opt-out) verhindern?

Falls Sie ein situatives Opt-out wünschen, geben Sie dies im Zuge Ihrer Aufnahme in der Pflegeeinrichtung (Abschluss des Heimvertrags oder der (teilstationären) Pflege-/Betreuungsvereinbarung) bekannt. Für die Erklärung eines situativen Opt-outs wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Pflegeeinrichtung.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung bzw. Betreuung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten oder Medikationsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben.

MEINE ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR INFORMATIONEN UND WIDERSPRUCH

ELGA-Ombudsstelle Standort Oberösterreich

(bei PatientInnen- und Pflegeombudsschaft)

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel.: +43 732 7720-16550

Mo–Fr 08:00–12:00 Uhr (nur werktags)

E-Mail: elga-ombudsstelle@ooe.gv.at

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

ELGA-Widerspruchsstelle

(bei generellem oder partiellem Opt-out)

Postfach 180, 1021 Wien

E-Mail: post@elga-widerspruchsstelle.at

Weitere Informationen bei der ELGA-Serviceline unter
050 124 4411 – werktags von Mo bis Fr von 7 Uhr bis 19 Uhr,
auf www.gesundheit.gv.at oder www.elga.gv.at



= Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz